



BREMSVORSCHRIFTEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ANHÄNGER AN TRAKTOREN FÜR DIE TEILNAHME AN DER BASLER FASNACHT

	V_{\max} 30 km/h
Bremssysteme	hydraulisch ^(Öl) oder pneumatisch ^(Luft)
Betriebsbremse	Ja ¹⁾
Auflaufbremse ausreichend	bis 8'000 kg
Selbsttätige Bremse	Nein
Sicherheitsverbindung	Ja ²⁾
Feststellbremse	Ja ³⁾
Abbremsung	35 %
Bremsverzögerung	2.9 m/s ² ⁴⁾

- 1) Ungebremste Anhänger die älter sind als 01.05.2019 sind bis zu einem Gesamtgewicht von 3'000 kg zulässig.
- 2) Bei Anhängern ohne selbsttätige Bremse ist eine zusätzliche Sicherheitsverbindung (Seil, Kette) mit dem Zugfahrzeug erforderlich.
- 3) Bei Fahrzeugen älter als 01.01.1993 kann die Farmerstoppbremse bis zu einem Gesamtgewicht von 6'000 kg als Betriebsbremse verwendet werden.
- 4) Anhänger mit Baujahr vor 01.10.1998 müssen nur Anforderungen an die Bremsverzögerung von 2.5 m/s² erfüllen.

Im Dezember 2019

*Kantonspolizei Basel-Stadt
Verkehrspolizei / Ressort Kontrollen
Schwarzwaldstrasse 100
4058 Basel*